



**Info**  
**Personalrat der allgemeinbildenden  
 Schulen Spandau**  
 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Streitstr. 6, 13587 Berlin  
 Raum 2002  
 Tel.: 90279-2820  
 Fax: 90279-7580  
 sabine.radtke@senbjf.berlin.de  
**September 2023**

## Schülerfahrten – Arbeitszeit und Bezahlung von Erzieher\*innen, Betreuer\*innen, PU und Sozialarbeiter\*innen

Erzieher\*innen-, Betreuer\*innen, PU und andere Dienstkräfte, die keine Lehrkräfte sind, können gemäß der AV Veranstaltungen vom 17.01.2023: Punkt 4.5 Absatz 1 für die Dauer der Schülerfahrt mit ihrer/m Schulleiter\*in einen Ergänzungsvertrag<sup>1</sup> zum Arbeitsvertrag (Anlage 12 der AV Veranstaltungen) mit folgenden Vereinbarungen abschließen:

Beschäftigungsumfang		Vollzeit (auch bei Teilzeitkräften)
tägliche Arbeitszeit		Die ~ wird dem Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- & Aufsichtsbedarf während der Schülerfahrt angepasst und <b>schriftlich dokumentiert</b> .
Freizeitausgleich (FZA)		Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39,4 Stunden. Die Differenz zur tatsächlichen Arbeitszeit wird durch Freizeit ausgeglichen. Der Freizeitausgleich (FZA) muss binnen 6 Monaten erfolgen und wird zum Teil tageweise und zum Teil stundenweise gewährt.
Freizeit- ausgleich (FZA)	tageweise	Für je 5 Tage Aufenthaltsdauer ist ein Teil des FZA in Form von einem <i>zusammenhängenden freien Tag</i> (entspricht 7,88 Stunden) zu gewähren.
	stunden- weise	Der verbleibende Teil des Freizeitausgleiches wird stundenweise gewährt. <b>Bsp.:</b> Gesamt-Freizeitausgleich: 20,6 Stunden -> minus 7,88 Stunden = 12,72 Stunden
Bereitschaftsdienst		<ul style="list-style-type: none"> <li>- gilt für die Zeit, in der die Schüler*innen Betruhe halten sollen</li> <li>- nur bei besonderen, <u>vorhersehbaren</u> Anlässen (z.B. Kind, das schlafwandelt)</li> <li>- vorherige schriftliche Anordnung (Anlass, wer, von .... bis ...) notwendig</li> <li>- Bezahlung: 43 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgelts (auch für die Zeit, in der tatsächlich Arbeit geleistet wurde)</li> </ul>
Zeitzuschläge <sup>2</sup> gem. § 8 (1) TV-L, Buchstabe ... (werden gem. § 8 (2) Satz 3 TV-L auch bei FZA gezahlt)	b) nachts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- von 21<sup>00</sup> bis Beginn der Betruhe, sowie vom Ende der Betruhe bis 6<sup>00</sup></li> <li>- während der Betruhe: es war kein Bereitschaftsdienst angeordnet, bei <u>unvorhergesehenen</u> &amp; notwendigen Tätigkeiten -&gt; Dokumentation: genaue Beschreibung &amp; Begründung der Tätigkeit</li> <li>- Zuschlag: 20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3</li> </ul>
	c) sonntags	25% des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes der Stufe 3
	f) samstags von 13 <sup>00</sup> -21 <sup>00</sup>	20 % des für die Arbeitsstunde entsprechenden Entgeltes d. Stufe 3
Dokumentation		<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Dienstkräfte dokumentieren ihre Arbeits- und Bereitschaftszeiten</li> <li>- die fahrtenleitende Dienstkraft zeichnet die Dokumentation ab</li> </ul>
Zeitzuschlag für Arbeit an Feiertagen		Sollte Ihre Schülerfahrt einen ~ einschließen, lassen Sie sich bzgl. des Zeitzuschlags von uns beraten!

Der Ergänzungsvertrag<sup>1</sup> muss vor Beginn der Schülerfahrt geschlossen und auf dem Dienstweg (über Schulleitung, über Schulaufsicht) **an die Personalstelle** geschickt werden. Wir empfehlen, sich auf einer Kopie den Eingang im Schulsekretariat mit Datumstempel bestätigen zu lassen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
 Ihr Personalrat

<sup>1</sup> Der Ergänzungsvertrag ist im Schulportal auf folgendem Pfad zu finden: Reiter „Serviceangebote“ anklicken -> Kachel „Dokumente der Senbjf“ anklicken -> Kachel „Schülerfahrten“ anklicken.

<sup>2</sup> Bei Zusammentreffen mehrerer Zuschläge wird gem. § 8 (1) Buchstabe f Satz 3 TV-L nur der höchste Zuschlag gezahlt.

